Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH



Teilnahmezertifikat

Frau Rechtsanwältin Aleksandra Lelek

wird hiermit bestätigt, an dem Fortbildungsseminar des Fortbildungsinstituts der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH

Ausgewählte Steuergestaltungen für Unternehmer u.a.

am 19.05.2026 von 09:00 Uhr - 16:15 Uhr teilgenommen zu haben.

Dozent:	Nico Schley, Dipl.-Finw. (FH), Rechtsanwalt und Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht

Seminarinhalt:

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Kofinanziert von der Europäischen Union

- Steuergestaltung im Lichte des § 42 AO: Was ist erlaubt? Was sollte man vermeiden? Wie kann man dem Einwand eines Gestaltungsmissbrauchs vorbeugen?
- Steueroptimierter Vermögensaufbau mit Immobilien
  - o Anfangsverluste zum Verlustausgleich im Privatvermögen nutzen
  - o Spätere Gewinne im Betriebsvermögen gering versteuern (AfA-Step-Up, KSt 15/10%, erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG)
  - o Exit-Strategie: Vermeidung / Verminderung der Ausschüttungsbelastung bei der GmbH
- Verschiedene Gestaltungen zur Erhöhung der AfA-Bemessungsgrundlage bei Bestandsimmobilien
- Gewerbesteueroptimierung durch Sitzverlegung und Gründung von „Servicegesellschaften“ Wenn die Gründung einer Holding-GmbH versäumt wurde: Gestaltungsansätze zur nachträglichen Errichtung einer Holdingstruktur zur Inanspruchnahme von § 8b KStG bzw. zur steuerfreien Veräußerung von GmbH-Anteilen bei anstehendem Unternehmensverkauf
- Die Familiengenossenschaft als taugliches Gestaltungsinstrument (i) zur steuermindernden Berücksichtigung privater Aufwendungen, (ii) zur Erzielung steuerfreier Immobilieneinkünfte oder (iii) zur steueroptimierten Nachfolge???

- Gestaltungsoptionen bei der Gewinnverteilung und Gewinnverwendung, um den unterschiedlichen Liquiditätsbedürfnissen der (Familien-)Gesellschafter Rechnung zu tragen
  - o Disquotale Gewinnausschüttungen, gespaltene Gewinnverwendung, disquotale Einlagen, personenbezogene Rücklagenkonten
- Gestaltungsansätze zur Verlagerung von Einkünften auf (minderjährige) Kinder (Ausnutzung Grundfreibeträge und Erzielung von Progressionseffekten)
- Gestaltungsmöglichkeiten, um „schädliches Verwaltungsvermögen“ (z.B. fremdvermietete Immobilien) als nach §§ 13a/b ErbStG begünstigtes Betriebsvermögen zu übertragen

Bei diesem Online-Seminar war die Interaktion des Referenten/ der Referentin mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Ebenfalls wird die durchgängige Teilnahme hiermit bestätigt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO für die Fachanwaltschaften "Familienrecht" (6,0 Zeitstunden) oder "Handels- und Gesellschaftsrecht" (6,0 Zeitstunden) oder "Miet- und Wohnungseigentumsrecht" (6,0 Zeitstunden) oder "Steuerrecht" (6,0 Zeitstunden)

Stuttgart, 19.05.2026

Carmen Rothenbacher
Geschäftsführer

